

vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

und der Dienste für Menschen mit Behinderung Friedehorst gGmbH,

wird folgende

# Vereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII

geschlossen:

### 1. Gegenstand

1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung sind Leistungen, welche die Dienste für Menschen mit Behinderung Friedehorst gGmbH – im folgenden Einrichtungsträger genannt – für wesentlich geistig, körper- und/oder mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche mit einem Hilfeanspruch nach §§ 53 und 54 Sozialgesetzbuch XII im Kinderhaus Heisterbusch (vollstationäre Einrichtung), Vor dem Heisterbusch 21, 28717 Bremen erbringt.

Es handelt sich um eine Einrichtung im Sinne des § 13 Abs. 1 SGB XII.

1.2 Diese Vereinbarung bestimmt Näheres zu Art, Inhalt und Umfang der Leistung, ihrer Vergütung und ihrer Prüfung. Im übrigen finden die Regelungen des Bremischen Landesrahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII (BremLRV SGB XII) vom 28. Juni 2006 (in der Fassung vom 23.11.2012) sowie die Ergänzungsvereinbarungen zum Bremischen Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII vom 28.06.2006 Anwendung.

#### 2. Leistung

- 2.1. Es werden wesentlich geistig und mehrfach behinderte Menschen aufgenommen, die auch schwerste Behinderungen haben können. Für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen sind die Schutzbestimmungen der §§ 45 ff KJHG anzuwenden. Die Betriebserlaubnis vom 01.07.2009 ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Näheres zu Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung ist der beigefügten Konzeption der Einrichtung zu entnehmen (siehe Anlage 1).
- 2.2 Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeit gültigen fachlichen Standards und Bestimmungen sowie der vereinbarten personellen Ausstattung (siehe Personalbogen in der Anlage 2, der Bestandteil dieser Vereinbarung ist) erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

- 2.3 Der Vereinbarung liegt eine Platzzahl von 8 zugrunde.
- 2.4 Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, im Rahmen des vereinbarten Leistungsangebotes Hilfeempfänger aufzunehmen und zu betreuen.
- 2.5 Der Einrichtungsträger beschäftigt nur geeignetes Personal siehe dazu die Anlage "Personliche Eignung von Mitarbeitern als Bestandteil von Leistungstypenvereinbarungen", Beschluss vom 13.05.2008.

#### 3. Leistungsentgelt

3.1. Zur Abgeltung der Leistungen nach Ziffer 2 wird folgende Vergütung in Euro pro Leistungsempfänger und Leistungstag vereinbart:

#### Gesamtvergütung

208,88 € pro Person täglich (Platzgeld 189,68 € pro Person täglich).

Davon entfallen auf

- die Grund- und Maßnahmepauschale

192,05 € pro Person täglich

- die Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung ein Investitionsbetrag in Höhe von

16,83 € pro Person täglich

Die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der oben genannten Pauschalen ist dem beigefügten Kostenträgerblatt zu entnehmen, das Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

3.2 Die Vergütung ist nur abrechenbar, wenn eine entsprechende Zusicherung der Übernahme der Vergütung des zuständigen Sozialhilfeträgers im Einzelfall vorliegt.

#### 4. Vereinbarungszeitraum

- 4.1 Diese Vereinbarung gilt für die Zeit ab dem **01.01.2018** für eine unbestimmte Dauer. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate (also mindestens bis zum 31.12.2018).
- 4.2. Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der unter Ziffer 4.1 bestimmten Mindeslaufzeit. Die Vergütungsvereinbarung kann mit einer Frist von mindestens 6 Wochen, die übrigen Bestandteile der Vereinbarung können mit einer Frist von mindestens 3 Monaten gekündigt werden.
- 4.3 Werden die Leistungen und Vergütungen des vollstationären Heimwohnens durch landesrahmliche Festlegungen mit den Verbänden der Einrichtungsträger im Land Bremen neu strukturiert oder nach Inhalt und/oder Umfang wesentlich verändert, ist

die hier geschlossene Vereinbarung durch Neuverhandlung unverzüglich an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Einer Kündigung bedarf es in diesem Fall nicht.

## 5. Prüfungsvereinbarung

- 5.1 Im Rahmen des Verfahrens der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Leistung nach § 76 Abs.3 SGBXII sind die in § 23 Abs. 3 BremLRV SGB XII geforderten Berichtsunterlagen, gemäß Anlage 6 zum Brem.LRV SGB XII (Berichtsraster, Qualitätsprüfung) unabhängig von der Laufzeit dieser Vereinbarung bis zum 31.03. des jeweiligen folgenden Kalenderjahres bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Referat 14, einzureichen.
- 5.2. Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, die erhebliche Zweifel an der Leistungsqualität und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung begründen, stellt der Träger der Einrichtung dem Sozialhilfeträger auf Anforderung weitergehende, zur sachgerechten Beurteilung notwendige und geeignete Prüfungsunterlagen zur Verfügung und erteilt auf Anfrage erforderliche Auskünfte.

#### 6. Sonstiges

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelungen ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

Geschlossen: Bremen im März 2018

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport



Einrichtungsträger

Anlage: Kostenträgerblatt, Leistungsbeschreibung

Leistungsangebot	Vollstationäres Wohnheim für Kinder mit geistigen und mehrfachen Behinderungen
Art des Angebots	71 Plätze für Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen, davoń sind 56 Plätze verteilt auf 7 Gruppen im Haus Mara, 15 weitere Plätze sind in zwei externen Wohngruppen.
	<ul> <li>Aufnahme ab der Geburt</li> <li>Professionell gestaltetes Wohn- und Förderangebot</li> <li>Therapeutische Angebote</li> <li>Multiprofessionelle Teams</li> <li>Schichtdienstbetrieb</li> </ul>
2 Rechtsgrundlage	Eingliederungshilfe nach §§ 53ff SGB XII.
	,
Hilfeziele.	Betreuung und Förderung im familienanalogen Umfeld, individuell im Kontext der jeweiligen Behinderung  • Förderung der Selbständigkeit  • Erwerb von Sozialkompetenzen im Kontakt zu Mitarbeitern,
	Mitbewohnern und anderen     Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellem Leben     Erwerb, Erhalt und Erweiterung der Kommunikation und Orientierung
	<ul> <li>Gestalten der eigenen Freizeit</li> <li>Erhalt oder Verbesserung der gesundheitlichen und pflegerischen Situation</li> <li>Therapeutischer Förderung u.a. Erlernen Hilfsmittel angemessen</li> </ul>
	zu nutzen.  • angemessene Kontaktgestaltung zur Herkunftsfamilie bzw. zu bisher anderen wichtigen Bezugspersonen
•	
4. Personenkreis	Vindou and Indouble and Indoubl
4. reisolienkiels	Kinder und /oder Jugendliche mit einer geistigen Behinderung u.a. mit  Epilepsie Cerebralparesen hypoxischen Hirnschäden
	<ul> <li>Sprachbehinderung</li> <li>Mehrfachdiagnosen</li> <li>Sinnesbehinderungen</li> <li>organische Fehlbildungen</li> </ul>
	mit speziellem pädagogischen Bedarf  • bei Autismus
	<ul> <li>nach Traumatisierung</li> <li>bei schwieriger Kontaktgestaltung zur Herkunftsfamilie</li> <li>bei Schwierigkeiten im Kontakt zu Mitbewohnern</li> </ul>
·	

	mit erhöhtem pflegerisch-medizinischen Bedarf, wenn  über Sonde ernährt wird  Sauerstoffbedarf besteht  bel schweren Atemwegsinfekten abgesaugt werden muss  Katheterislert werden muss  Eine Diabeteserkrankung besteht  Chronische Untertemperatur besteht  Hilfsmittel neu angepasst werden müssen  Postoperativ, besonders nach orthopädischen Eingriffen, die im Bereich der Körperbehinderten sehr häufig sind (Hüftoperationen, Sehnendurchtrennungen, etc) versorgt werden müssen.
4.1 Zielgruppen-	•
differenzierung Inhalte der Leistung	
5.1 Unterkunft	Unterbringung in Einzel- und Doppelzimmern
5.2 Verpflegung	Vollverpflegung
5.3 Erziehung/Sozial- pädagogische Betreuung	Umfassende Betreuung und Versorgung Bereitstellung stabiler Strukturen Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
	<ul> <li>Einzel- und / oder Gruppenarbeit</li> <li>Elternarbeit</li> <li>Individuelle behinderungs- und altersentsprechende Gestaltung des Alltags</li> <li>Zielgerichtete Entwicklungs- und Förderplanung</li> </ul>
	<ul> <li>Regelmäßige Austausch im Team</li> <li>Jährlich stattfindende Entwicklungsgespräche mit allen für den Bewohner wichtigen Bezugspersonen (z.B. Therapeuten, Lehrer)</li> <li>Erstellung von Entwicklungsberichten und individuellen Betreuungsplänen, die sich am Empowerment orientieren und die genaue Förderung beschreiben, z.B.</li> </ul>
	<ul> <li>Erwerb, Erhalt oder Ausbau von Selbständigkeit in der Basisversorgung</li> <li>Begleitung und Unterstützung bei der Teilnahme am Freizeitaktivitäten und kulturellen Veranstaltungen</li> </ul>
	<ul> <li>Förderung und Ausbau der kommunikativen Möglichkeiten, Nutzen von Hilfsmitteln, Geräten, Gebärden, Karten</li> <li>Integration therapeutischer Ansätze in den Alltag</li> </ul>
5.4 Fachliche Leitung/Team- beratung und Koordination	Fachliche Leitung in der Wohngruppe: berufserfahrene sozialpädagogische Fachkraft oder vgl. Qualifikation – Personalanhaltswert:
	Fachbereichsleitungen für die Schwerpunkte:     Pädagogik     Pflege     Sozialdienst
6. Umfang der Leistung/vorgesehene Leistungsdifferenzierung	<ul> <li>Betreuung an 365 Tagen im Jahr.</li> <li>Rund um die Uhr</li> <li>Nachts: im Haus Mara auschließlich Pflegefachkräfte</li> <li>in den externen Wohngruppen Fachkräfte in der</li> </ul>

·	Nachtbereitschaft
7. Personelle Ausstattung	Sozialpädagogische Fachkräfte oder vgl. Qualifikation in der Wohngruppenleitung, sonst multiprofessionelle Besetzung pro Gruppe mit  1-2 Krankenpflegefachkräften  ErzieherInnen  HeilerziehungspflegerInnen  KinderpflegerInnen  Andere berufsnahe Mitarbeitende (ErgotherapeutInnen, HeilpädagogInnen)  PflegehelferInnen  Bundesfreiwilligendienst  AbsolventInnen des Freiwilligen Sozialen Jahres  Auszubildenden der o. g. Berufsgruppen
8. Leitung/Verwaltung Hauswirtschaft und technischer Dienst	Eingebunden in den Gesamtverbund Stiftung Friedehorst Teilbereich der Dienste für Menschen mit Behinderung Friedehorst gGmbH mit eigener Geschäftsführung Verwaltung/Küche/Lager/ Bau und Technik über Stiftung Friedehorst Darüber hinaus Hauswirtschaftskräfte im Haus Mara eingesetzt
9. Sachleistungen	
•	